

Merkblatt Neophytensack

Was gehört in den Neophytensack

Im Neophytensack dürfen einzig invasive Neophyten entsorgt werden. Beschriebe und Hinweise zu den invasiven Neophyten und zur korrekten Entsorgung der einzelnen Pflanzenteile finden Sie im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" sowie auf der Webseite www.ag.ch/neobiota.

Was gehört nicht in den Neophytensack

Restliches Grüngut (Rasenschnitt, Astmaterial von einheimischen Pflanzen, usw.) aus dem Garten sowie Rüstabfälle aus der Küche gehören nicht in den Neophytensack. Geben Sie diese Materialien wie bisher der Grünabfuhr mit.

Verholztes Material wie Wurzelstöcke oder ganze Sträucher (z.B. Kirschlorbeer oder Sommerflieder) müssen gemäss den Angaben im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" entsorgt werden (professionelle Kompostierung / Vergärung). Alternativ können auch Gartenbaubetriebe für die korrekte Entsorgung beauftragt werden.

Wo können Neophytensäcke entsorgt werden?

Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde. Je nach dem können die Säcke bei der Sammelstelle des ordentlichen Kehrichts entsorgt werden, in anderen Fällen beim örtlichen Werkhof.

Weitere Informationen zu invasiven Neophyten und einheimischen Alternativen

Eine Auswahl an invasiven Neophyten sind im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" beschrieben. Einheimische Alternativen finden Sie im Flyer "Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten". Die Flyer können Sie entweder bei Ihrer Wohngemeinde oder auf der Webseite www.ag.ch/neobiota bestellen. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die örtliche Neobiota-Ansprechperson.

Planen Sie, invasive Neophyten im Garten durch einheimische Pflanzen zu ersetzen, wenden Sie sich an ein Gartenbauunternehmen oder besuchen Sie die Webseite www.floretia.ch.

Die Neophytensäcke sind ein Angebot des Kantons Aargau. Vielen Dank, dass Sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und sich gegen invasive Neophyten engagieren!

Koordinationsstelle Neobiota, neobiota@ag.ch